

Positionspapier der im Brandenburger Begleitausschuss vertretenen Partner zur Zukunft der Kohäsions- und Agrarpolitik

Die im gemeinsamen Begleitausschuss für die EU-Struktur- und Agrarfonds vertretenen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner bekennen sich zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der EU durch eine wirksame Kohäsions- und Agrarpolitik.

Zur Sicherung von Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Schaffung von Einkommen und Kooperationen, zur Lösung globaler Herausforderungen und zum Erhalt auch für künftige Generationen attraktiver Regionen braucht es eine starke europäische Innovations-, Bildungs- und Wirtschaftsförderung. Die EU unterstützt die Menschen bei der Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen, fördert die Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen und stärkt die Chancengerechtigkeit.

Die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner bringen sich aktiv in die Diskussion für eine zukünftige Kohäsions- und Agrarpolitik in regionaler Verantwortung ein.

1. KOHÄSIONSPOLITIK IN REGIONALER VERANTWORTUNG – KEINE ZENTRALISIERUNG

- Die Kohäsionspolitik spielt eine Schlüsselrolle beim Zusammenhalt der Europäischen Union. Die Mittel müssen weiterhin für langfristige Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Union zur Verfügung stehen.
- Die Kohäsionspolitik muss allen Regionen der EU zugutekommen und Transformationsherausforderungen angehen. Dabei müssen neue regionale Disparitäten und Entwicklungsfallen vermieden werden.
- Die geteilte Mittelverwaltung ist weiterhin Voraussetzung für eine partnerschaftlich organisierte Kohäsionspolitik, von der Programmierung bis zur Umsetzung und Bewertung.
- Bedarfe entstehen regional und müssen regional adressiert werden. Eine Schwächung subnationaler Gebietskörperschaften läuft dem Geist der EU entgegen und widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip.

- Neue, zentral verwaltete Instrumente dürfen nicht zu Lasten der Kohäsionspolitik und ihrer Ziele gehen. Deshalb lehnen wir auch eine Vermischung der Kohäsionspolitik mit Kriseninterventionsinstrumenten ab.

Die Kohäsionspolitik ist dann erfolgreich, wenn sie regional verantwortet wird!

2. PARTNERSCHAFTSPRINZIP STÄRKEN – UNTERSTÜTZENDE BEGLEITSTRUKTUREN ERMÖGLICHEN

- Das Partnerschaftsprinzip als zentraler Baustein der Kohäsions- und Agrarpolitik muss weiter gestärkt werden.
- Die Förderung von unterstützenden Begleitstrukturen für eine dem Geist des Partnerschaftsprinzips entsprechende Beteiligung der Partner soll verbindlich festgelegt werden.
- Direkt verwaltete sowie trans- und internationale Programme sollen stärker mit den Partnerschaftsstrukturen verknüpft werden. Das sorgt für eine bessere lokale Verankerung und bietet die Möglichkeit größerer Synergieeffekte zwischen den jeweiligen Förderschienen.

Die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik brauchen verbindliche Vorgaben zu Aufbau und Finanzierung von unterstützenden Begleitstrukturen!

3. CLLD-ANSÄTZE AUSWEITEN – LOKALE VERANKERUNG DER FÖRDERUNG SICHERN

- CLLD-Instrumente wie LEADER sind für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie für eine integrierte Stadt- und Regionalentwicklung unverzichtbar.
- Mitbestimmung und Eigenverantwortung erhöhen die Akzeptanz der Förderung und mindern Misstrauen gegenüber den europäischen Institutionen.
- Eine gelingende Bürgerbeteiligung setzt eine ausgewogene Zusammensetzung von Jurys und Akteursgruppen voraus, die ein breites Spektrum an Personen und Institutionen (Vereine, Wirtschaft, Religionsgruppen etc.) abbilden.
- CLLD-Ansätze sollen ausgeweitet werden, wo die Strukturförderung von der Einbettung in den lokalen Kontext profitiert, so dass sich ein Mehrwert an Wissen und Kompetenz durch eine Einbeziehung der lokalen Ebene ergibt.

- Eine Vereinfachung der Förderkonditionen sowie einheitliche Regeln für alle CLLD-Ansätze sind dabei Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort und bei den mittelverwaltenden Stellen.
- Notwendig sind eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Projekte unter Beibehaltung der erhöhten Kofinanzierungssätze sowie Mittel für den Aufbau von Kapazitäten und Kompetenzen auf lokaler Ebene.
- Zur Entwicklung des ländlichen Raums sollen weitere territoriale Ansätze in der Förderung wie Integrierte territoriale Investitionen (kurz: ITIs) eingesetzt werden.

CLLD-Ansätze bieten die Chance auf bessere Beteiligung, Sichtbarkeit und regionale Verankerung der EU-Förderung!

4. FÖRDERUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES – STRUKTUREN AUF DEM LAND STÄRKEN

- Der Trend der rückläufigen Mittelausstattung des ELER muss gestoppt werden. Für die Förderung des ländlichen Raums ist eine angemessene Mittelausstattung unabdingbar.
- Für den ELER ist eine Differenzierung der Aufgabenbereiche in rein landwirtschaftliche Förderung und Förderung der ländlichen Entwicklung mit separaten Budgets sinnvoll.
- Generell soll der nicht landwirtschaftliche Teil des ELER wieder in den Anwendungsbereich der Dachverordnung aufgenommen werden, um eine kohärente Förderung zu ermöglichen. Zudem sollte der ELER verstärkt strukturpolitisch eingesetzt werden.
- Mit einer einheitlichen Dachverordnung können Synergien zwischen den Kohäsionsfonds besser genutzt werden und die Zusammenarbeit wird erleichtert.
- Die Förderung des ländlichen Raums liegt nicht nur in der Verantwortung des ELER. Auch EFRE, JTF und ESF+ sollen in angemessenem Umfang Investitionen im ländlichen Raum vorsehen.
- Der Aufbau bzw. Wiederaufbau resilienter Infrastruktur ländlicher Räume ist auch Voraussetzung für Förderschwerpunkte wie z.B. regionale Wertschöpfungsketten.

Brandenburg als Flächenland ist auf lebendige ländliche Räume und deren Förderung angewiesen!

5. EU-FÖRDERPOLITIK UND STRATEGIEN DES LANDES – MEHRWERT FÜR BRANDENBURG

- Landesstrategien und nationale Programme müssen gut mit der Ausgestaltung der Kohäsions- und Agrarpolitik verknüpft sein.
- Die EU-Förderpolitik folgt dem Leitbild „Gute Arbeit“ für einen fairen unternehmerischen Wettbewerb.
- Die Verwirklichung der Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte soll die Grundlage für die ESF+ Förderung in Brandenburg sein: Die Ziele und Themen des Aktionsplans sollen die Ziele des ESF+ sein und der Aktionsplan soll kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- EFRE-Mittel sollen auch weiterhin für Infrastruktur und Daseinsvorsorge, auch von sozialen Trägern, eingesetzt werden können, z.B. im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung.
- Die Partner sollen bei der Umsetzung der fondsübergreifenden landespolitischen Themen und Querschnittsaufgaben durch die KBS eingebunden werden.

Kohäsions- und Agrarpolitik des Landes mit landespolitischen Strategien verbinden!

6. TRANS- UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT – EUROPÄISCHER MEHRWERT DURCH KOHÄSIONS- UND AGRARPOLITIK

- Die INTERREG-Förderung soll in der derzeitigen Form mit den vier Aktionsbereichen grenzüberschreitend, international, transnational und (dem für Brandenburg nicht relevanten Bereich) äußere Randlagen fortgeführt werden.
- Die trans- und internationalen Fördermöglichkeiten der jeweiligen Fonds sollen weiter ausgebaut werden, wozu auch eine Erweiterung des Aktionsradius für grenzüberschreitende Programme gehört.
- Die Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörden über regionale und nationale Grenzen hinweg soll ausgebaut werden.

Trans- und internationale Projekte sind der einfachste Weg, Europa und die Werte Europas vor Ort erlebbar zu machen!

7. KONTINUITÄT IN DER FÖRDERUNG – EINFACHER ÜBERGANG ZWISCHEN DEN FÖRDERPERIODEN

- Für einen erfolgreichen Start der neuen Förderperiode müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen rechtzeitig vor Beginn der Förderperiode vorliegen und bekannt gemacht werden.
- Programmatische Änderungen zwischen den Förderperioden sind stets mit Vereinfachungen und erhöhter Effektivität zu verbinden.
- Für alle EU-weiten Regelungen, die Einfluss auf das Fördergeschehen haben, sollen einheitliche Geltungszeiträume verbindlich sein.
- Kontinuität in der Förderung erleichtert allen Akteuren den Zugang zu Fördermöglichkeiten und vereinfacht die Kommunikation.
- Für die Verausgabung der Mittel soll die „n+3 Regelung“ gelten.
- Es dürfen keine Förderlücken entstehen. Erfolgreiche Programme sollen im Rahmen der EU-Förderung verlängert oder in Landesfinanzierung überführt werden.
- Zur Kontinuität gehört auch die Berücksichtigung der Themen Geschlechtergerechtigkeit, Nichtdiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit, die in Zukunft weiter an Relevanz gewinnen und als Querschnittsthemen kontinuierlich verfolgt werden sollen.

Regulatorische Veränderungen führen zu Mehrbelastungen, hohem administrativen Aufwand und Verzögerungen beim Start der neuen Förderperiode!

8. ERHÖHTE KOFINANZIERUNG – VORAUSSETZUNG FÜR ATTRAKTIVE UND AKZEPTIERTE FÖRDERINSTRUMENTE

- Eine erhöhte Kofinanzierung ist die Grundlage für eine vielfältige Trägerlandschaft in Brandenburg.
- Projektträger aus allen Bereichen sind auf eine auskömmliche Förderung angewiesen.
- Eine angemessene Kofinanzierung senkt die Hürden für neue Projektträger und erhöht die Vielfalt der Trägerlandschaft in Brandenburg.
- Mit einer höheren Kofinanzierung erhöhen sich die Chancen zur Finanzierung innovativer, neuer Projektideen, da die Risiken überschaubarer werden.

- Die Programme sollen Bestandteile mit einer Vollfinanzierung für kleine, regionale Träger einführen, um die Förderung solcher Träger zu ermöglichen.

Förderung muss man sich nicht „leisten“ können, sondern sie muss gerade dort unterstützen, wo Mittel zur Umsetzung von Projekten fehlen. Dazu gehört eine auskömmliche Finanzierung!

9. BÜROKRATIEABBAU – VORAUSSETZUNG FÜR EFFIZIENTEN MITTELEINSATZ

- Die EU-Kommission soll europäische Vorgaben nur in einem allgemeinen Rahmen vorgeben, um flexiblere, ortsbezogene Anwendungen der Mittel zu ermöglichen und damit auch Umprogrammierungen zu vermeiden.
- EU-Förderung soll als grundsätzlich beihilfekonform erklärt werden.
- Das Beratungsangebot zu rechtssicheren Vergabeverfahren und zur vereinfachten Durchführung von Vergabeverfahren soll ausgebaut werden.
- Beim Prüfhandeln soll der vertrauensbasierte Ansatz stärker berücksichtigt werden, insbesondere bei Zuwendungen an Stellen, die bereits auf Grundlage von Landes- oder Bundesgesetzen umfassende Vorgaben einhalten.
- Für die digitale Belegspeicherung wird eine EU-weite Datenbank vorgeschlagen, hilfsweise sollen die Aufbewahrungsfristen für Papierbelege auf 5 Jahre verkürzt werden.
- EU-, Bundes- und Landesvorgaben zu Aufbewahrungsfristen sollen angeglichen werden.
- Dokumentationen in der Projektumsetzung und der Aufwand der Prüfungen sollen in angemessenem Verhältnis zur Fördersumme stehen.
- Die Nutzung von Kostenpauschalen-basierter Abrechnung soll ausgeweitet werden.

Die Vereinfachung administrativer Verfahren muss im Sinne einer effizienten Förderlandschaft weiterverfolgt werden!

IM NAMEN DER IM GEMEINSAMEN BEGLEITAUSSCHUSS VERTRETENEN WIRTSCHAFTS-, SOZIAL- UND UMWELTPARTNER:

- Landkreistag Brandenburg e.V.
- Industrie- und Handelskammern in Brandenburg
- Handwerkskammern in Brandenburg
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Waldbauernverband Brandenburg e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg (DGB)
- LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg
- Verband für Arbeit, Bildung und Integration Berlin / Brandenburg
- Landesarbeitsgemeinschaft der lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
- Landesjugendring Brandenburg e.V.
- Sachverständigenbüro Gartenbau
- Staatliche Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschung
- Stadt Schwedt / Oder (Uckermark)

Potsdam, den 13. November 2024

Redaktion

Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds in Brandenburg (KBS)

c/o DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

Keithstr. 1

10787 Berlin